

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2890/19

Datum: 18. Juni 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
(KT/065/2019)

über:

Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennéstraße

hier:

Billigung des Ergebnisses des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee-West

Beschlussvorschlag:

- 1.** Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt das Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens und bestimmt den Entwurf des Architekturbüros Knoche Architekten BDA als Grundlage zur weiteren Entwicklungsplanung für das Gebiet westlich und östlich der Blüherstraße im Rahmen der zukünftig geplanten Bebauungspläne Nr. 389 B Dresden-Altstadt I Nr. 45 Stadtquartier am Blüherpark-Mitte und Nr. 389 C Dresden-Altstadt II Nr. 27 Stadtquartier am Blüherpark-Ost.
- 2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, eine Variantenabwägung vorzunehmen, die die Zeitschiene für die notwendige vierzügige Grundschule und die dreizügige Oberschule nicht gefährdet und dabei**
 - a) ggf. den östlichen Teil an der Blüherstraße als gesonderten B-Plan entwickelt und**

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

b) prüft, ob auf das Wohngebäude am Blockrand verzichtet werden kann.

3. Darüber hinaus sollen zusätzliche Grundstücke für Schulstandorte im Stadtbezirk Altstadt geprüft und die Nutzbarkeit für eine Grund- oder Oberschule ausgewiesen werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben